



STELLUNGNAHME zum interfraktionellen Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion KULT-Gemeinderatsfraktion vom: 06.07.2016	Vorlage Nr.:	2016/0445
	Verantwortlich:	Dez. 6
Umwidmung der Südtangente zur B 10		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	20.09.2016	24	x	

Aufgrund der für die Stadt überwiegend nachteiligen Folgen ist eine Umwidmung der Südtangente zur B 10 nicht vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)		Kontenart:				
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)						
Ergänzende Erläuterungen:						
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Die Umwidmung der beiden Straßen (Südtangente zur Bundesstraße und Kriegsstraße zur Kreisstraße) hätte unter anderem zwei schwerwiegende Rechtsfolgen, die es abzuwägen gilt.

Zum einen würde sich die Südtangente, da an ihr keine direkte Bebauung liegt beziehungsweise sich keine Grundstückszufahrten befinden, mit der Umwidmung zur sogenannten „freien Strecke“ im straßenrechtlichen Sinn ändern und das Eigentum an der Straße ginge, im Gegensatz zur heutigen B 10/Kriegsstraße, vollständig auf den Bund über. Die Stadt würde damit das Eigentum, aber auch die Planungs- und Bauhoheit verlieren. Der Bund wäre dann zuständig für bauliche Veränderungen, für den Ausbau der Lärmschutzanlagen an der Südtangente und müsste er anstelle der Stadt auf verkehrliche Entwicklungen reagieren. Die Stadt würde danach nur noch gehört werden.

Zum anderen ist beim Übergang der Straßenbaulast der Erhaltungsrückstau auszugleichen. An der Südtangente könnte dies bei über 40 Bauwerken wie Brücken, Stützwänden, Lärmschutzanlagen und auch der technischen Tunnelausstattung zum Tragen kommen, während die Unterhaltungslast der Anlagen in der Kriegsstraße unverändert bei der Stadt bleibt.

Aus den genannten Gründen ist eine Umwidmung der beiden Straßen nicht sinnvoll und auch nicht vorgesehen.